

Das Einwohnermeldeamt informiert: Neuer Reisepass wurde am 1. März eingeführt

Am 1. März 2017 wurde in Deutschland ein neuer Reisepass eingeführt.
Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über die Neuerungen:

1. Das neue Design



- **Neues Sicherheitsdesign**

Die neue Reisepassgeneration enthält ein neues, modernes Sicherheitsdesign und neue Sicherheitsmerkmale.

Die Passdecke des Reisepasses ist nun etwas kleiner und flexibler als beim alten Reisepass. Ebenso wurde die Passkarte angepasst und ist nun so groß wie der (neue) Personalausweis.

- **Neues Layout der Datenfelder**

Zukünftig fällt beim neuen Reisepass die Abkürzung „GEB.“ beim Geburtsnamen weg. Stattdessen wird der Geburtsname gesondert, als separater Name, ausgewiesen.

- **Neue Position des Chips**

Der Chip des Reisepasses wurde nun in die Passkarte integriert. Vorher war der Chip in der Passdecke eingefasst.

2. Beantragung und Gebühren

Für die Beantragung des neuen Reisepasses benötigt man, wie bisher auch, ein biometrisches Lichtbild sowie ein gültiges Ausweisdokument.

Falls man im Besitz eines Reisepasses ist, sollte dieser mitgebracht werden.

Für den ab 1. März 2017 neuen Reisepass werden folgende Gebühren erhoben:

Antragstellende Person **ab 24 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre):**

- Reisepass 32-Seiten: 60,00 € / bisher 59,00 €
- Reisepass 32-Seiten Express (Lieferung innerhalb 3-4 Werktage): 92,00 € / bisher 91,00 €
- Reisepass 48-Seiten: 82,00 € / bisher 81,00 €
- Reisepass 48-Seiten Express (Lieferung innerhalb 3-4 Werktagen): 114,00 € / bisher 113,00 €

Antragstellende Person **unter 24 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre):**

Hier haben sich **keine** Gebührenveränderungen ergeben.

Es gelten die bisherigen Gebühren:

- Reisepass 32-Seiten: 37,50 €
- Reisepass 32-Seiten Express
(Lieferung innerhalb 3-4 Werktagen): 69,50 €
- Reisepass 48-Seiten: 59,50 €
- Reisepass 48-Seiten Express
(Lieferung innerhalb 3-4 Werktagen): 91,50 €

Die Gebührenverordnung wurde vom Bundesinnenministerium und dem Bundesrat verabschiedet.

Die Gebühr muss am Tag der Antragstellung bezahlt werden.

Ab 1. März können nur noch Reisepässe nach neuem Muster beantragt werden. Sind Sie bereits im Besitz eines gültigen Reisepasses müssen Sie KEINEN neuen Reisepass beantragen.

Die Reisepässe nach „altem Muster“ behalten ihre Gültigkeit für die volle Laufzeit, die auf dem Reisepass aufgedruckt ist.

Sie werden erst ungültig, wenn das Ablaufdatum erreicht ist.

Für weitere Information und Fragen rund um den neuen Reisepass helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes gerne weiter.